

Normierte Bewegungsfreiheit?

Autor(en): **Bignasca, Nicola / Hofer, Fränk / Baumann, Hansruedi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mobile : die Fachzeitschrift für Sport**

Band (Jahr): **11 (2009)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-992023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Normierte Bewegungsfreiheit?

Ein Kindergarten, der einem Spielplatz ähnelt und Kindern Bewegung auf vielfältige Art und Weise erleben lässt. Unbedingt zum Nachmachen, sagen die einen. Andere hingegen sehen überall Gefahren lauern.

Text: Nicola Bignasca; Fotos: Ueli Känzig

Bewegungsförderung soll bereits im Kindergartenalter angeboten werden. Immer mehr Kindergärten leben dieser Forderung von Fachpersonen nach, das geht dem Kindergarten Blander in Brugg AG nicht anders. Diese Tatsache lässt sofort Fragen rund um Sicherheitsthemen aufkommen. Die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung hat deshalb ein Dokument veröffentlicht, das bisher noch unter dem Titel «Arbeitspapier» in der Vernehmlassung ist. Der Inhalt hat bei Lehrpersonen in Kindergärten und auf der Basisstufe schon einige Proteste ausgelöst: zu viele Auflagen, zu wenig Spielraum, um Risiko erleben zu lassen. «mobile» lädt Fränk Hofer, Verantwortlicher Sport bei der bfu, und Hansruedi Baumann, Dozent für Bewegung und Sport an der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz, zu einem Streitgespräch ein.

«mobile»: Fränk Hofer, weshalb ist dieses «Arbeitspapier» überhaupt zu Stande gekommen?

Fränk Hofer: Das Basler Projekt «Purzelbaum» fragte uns an, ob wir die Kindergärten der Stadt Basel hinsichtlich der Sicherheit überprüfen könnten. Vor Ort versuchten dann unsere Berater mit einem technischen Bericht darzustellen, was und wie geändert werden kann. Das hat uns dazu gebracht, die Idee des bewegten Kindergartens in Bezug auf die Sicherheit zu hinterfragen.

Hansruedi Baumann: Wie sich diese Broschüre in der jetzigen Rohfassung präsentiert, verdient sie den Titel «Bewegungsförderung» nicht. Bewegungsangebote, die ich in meinen Weiterbildungskursen propagiere und die sich in der Praxis vielfach bewährt haben, werden darin teilweise mit dem Prädikat «muss praktisch als verboten erklärt werden» belegt.

Hofer: Wenn die bfu ein Thema reflektiert, dann wird es unter der Optik der Sicherheit gemacht. Es geht um das Thema der Bewegungsförderung, und wir versuchen in diesem Kreis den Aspekt Sicherheit hervorzuheben und unsere Überlegungen einzubringen.

Baumann: Dieses Papier wurde von einem Architekten verfasst. Bei der Ausarbeitung waren leider keine Leute beteiligt, die Kinder in Aktion gesehen haben. Das Papier orientiert sich einseitig an den Richtlinien für öffentliche Spielplätze und nicht an solche für «pädagogisch begleitete» Situationen. Es blendet damit sowohl den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder wie auch die Betreuung und Begleitung durch erfahrene und gut ausgebildete Lehrpersonen aus.

Hofer: Tatsächlich wurde dieses Papier nicht für die Pädagogen geschrieben, sondern für die Bauverwaltungen und Schulkommissionen. In der Beratung spielt es sicher eine Rolle, ob eine Situation ein pädagogisches Setting ist oder nicht. Unsere Berater kommen von der technischen Seite her, wir müssen also unbe-

dingt die pädagogische Seite optimal einfließen lassen. Es ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen geschieht, der auch noch nicht beendet ist. Doch die Präventionsbotschaften bleiben die gleichen. Fatale Unfälle müssen verhindert, vor schweren bleibenden Schäden muss geschützt werden. Das ist unser Auftrag, und mit diesem Fokus beraten wir. Die bfu ist der Überzeugung, dass Bewegungsförderung dringend notwendig ist, dennoch nicht alles machbar ist.

Also hat die Bewegungsförderung ihre Grenzen?

Baumann: Auf keinen Fall, sie ist offen. Ich bin natürlich glücklich darüber, dass sich die bfu zu einer umfassenden Bewegungsförderung bekennt. Doch sie bekundet grosse Mühe, offene Bewegungslernumgebungen zuzulassen und Normen den Lehrpersonen und den Kindern zu überlassen. Da müsste irgendein Paradigmenwechsel geschehen.

Hofer: Wenn Sie, Herr Baumann, Kinder auf fünf Meter Höhe klettern lassen ohne irgendwelchen Schutz, werden Grenzen überschritten. Da ist Selbstverantwortung vorbei. Das ist unser Verständnis von Unfallprävention. Wenn etwas schief geht, kann es tödlich sein. Es kann nicht sein, dass solches im pädagogischen Rahmen umgesetzt wird. Da finden wir uns nie. Ich verstehe auch nicht, wie Sie sich gegen Limitierungen wehren, aber gleichzeitig beim Harrassenklettern nur eine Kletterhöhe bis vier Harrassen zulassen. Hier setzen Sie auch Grenzen.

Baumann: In meinen Settings mit Kindern muss ich natürlich auch Grenzen setzen, die aber immer abgestimmt sind auf die jeweilige Kindergruppe und sich nicht an einer Norm orientieren. Zum anderen: Fünf Meter entsprechen dem, was in den Turnhallen seit Jahrzehnten an Kletternstangen und -tauen üblich ist. Kein Kind löst so einfach die Hände von der Stange und fällt runter. Beim Kirschenpflücken müsste man sonst analog das Auslegen von Schaumstoffmatten oder das Top-Rope-Sichern empfehlen. Das scheint mir sehr realitätsfremd.

Hofer: Die bfu will sich in Bewegungs- und Sportförderungsprogrammen so konstruktiv wie möglich einbringen. Ich bedauere, dass die Bewegungsförderung nicht begriffen hat, dass wir einen Zusatznutzen für die Endverbraucher bringen können. Bewegungsförderung, die noch weniger Unfälle generiert, hat einen höheren gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen.

Baumann: Die Sicherheit liegt mir auch sehr am Herzen. Dennoch, wie viele schwere Unfälle kommen im Kindergarten überhaupt vor? Praktisch keine. Ich glaube ehrlich gesagt nicht, dass Kindergärtnerinnen Bedarf an einem solchen Arbeitspapier haben.



Sie sagen, keine schweren Unfälle im Kindergarten? Stimmt das?

Hofer: Leider gibt es in der Schweiz keine Kinder-Unfallstatistik. Dieser Punkt hat bei der Erarbeitung des Themas auch keine Rolle gespielt. Wir wollen Kinder davor schützen, dass sie bleibende oder gar tödliche Schädigungen erleiden. Also überlegen wir uns, welche Massnahmen nötig sind, um diese Schutzziele zu erreichen. Unsere Berater prüfen dann Normen, die dazu beitragen könnten. Die Kinderspielplatznorm kommt der Situation in einem «bewegten Kindergarten» am nächsten. Darüber kann man dann diskutieren. Ist es sinnvoll, diese Norm beizuziehen oder nicht? Aber für die bfu ist es ein normaler Ablauf.

Baumann: Sicherheitserziehung darf nie generell und abschliessend normiert werden. Sie muss immer die Fähigkeiten der Kinder und deren Entwicklungsstand berücksichtigen. Auch die Bewegungsförderung muss individuell betrachtet werden. Mit solchen Aussagen, wie «muss praktisch verboten werden», werden Lehrpersonen stark verunsichert. Und verunsicherte Lehrpersonen sind mit hoher Sicherheit keine guten Lehrpersonen.

Was hilft gegen diese Verunsicherung?

Hofer: Ich empfehle Lehrkräften, dieses Papier aus der Optik einer Person zu lesen, welche die Obhutspflicht ihrer Schüler/-innen hat. Sie müssen sich gut überlegen, welche Bewegungsförderung sie so intensiv wie möglich betreiben wollen. Welche Schutzziele verfolgen sie, wie setzen sie sie um? Dieses Sicherheitsmanagement muss aktiv von der Lehrperson betrieben und nicht dem Zufall überlassen werden. Oder sich einfach auf Ihre Empfehlungen im Lehrmittel «Mut tut gut» berufen, Herr Baumann. Bei Unfällen muss immer die Lehrperson Rechenschaft ablegen. Die Norm ist dabei ein möglicher Aspekt, den man bezieht. Wenn eine Lehrperson überzeugt ist, sie könne die Norm problemlos überschreiten, weil sie sich gut überlegt hat, wie sie das ganze Gefüge aufbauen will, dann soll sie das machen.

Baumann: Die bfu macht teilweise sehr gute Merkblätter. Das angesprochene Arbeitspapier sollte aber zwingend überarbeitet wer-

den. Es müsste vor allem auf Faktoren hinweisen, welche die Risiken erhöhen oder senken. Die Lehrpersonen müssen lernen, diese Faktoren einzuschätzen und zu gewichten. Die Gefährlichkeit und das Risiko eines Bewegungsangebotes lässt sich mehrheitlich nicht in Zentimeter bemessen, sondern wird massgeblich vom Können und dem Entwicklungsstand der Kinder bestimmt. Die Grenzen sollen dabei Kinder und Lehrpersonen gemeinsam finden. Beide sind absolute Profis: die Lehrperson im pädagogischen und fachlichen Bereich, die Kinder im «Verschieben» von Grenzen.

Eine umstrittene Norm ist die Fallhöhe beim Kletterparcours an Wänden oder bei Bewegungsparcours. Sie darf nie mehr als 60 cm betragen.

Hofer: Wir sagen nicht, «es müssen 60 cm sein». Das sagt die Norm. Wir nehmen die Norm zu Hilfe und versuchen sie zu beurteilen. Wenn die Lehrperson entscheidet, 1,5 m ist kein Problem, muss sie bei einem gravierenden Unfall erklären können, weshalb sie auf 1,5 m kommt. Solche Situationen dürfen nicht unterschätzt werden. Wir haben Beispiele von Lehrpersonen, die zum Thema Wasser verurteilt worden sind, wo eben die Sicherheitsvorkehrungen minutiös überprüft worden sind, und die Lehrperson konnte gewisse Entscheidungen nicht begründen. Die Konsequenzen müssen die Lehrpersonen tragen.

Baumann: Wer als Lehrperson den Fokus auf die Bewegungsförderung legt, wird immer Entwicklungsschritte zulassen und Normen nur am Rande wahrnehmen. Versetzen wir uns in ein Kind: Mit zwei Jahren durfte es auf die erlaubte Höhe von 60 cm steigen, vier Jahre später ist die erklärte Grenze bei 60 cm. Da sind ja keine Entwicklungsschritte mehr möglich. Das führt zwangsläufig zu disziplinarischen Problemen, weil ja jedes Kind höher klettern möchte. Muss ich da als Lehrer «Stopp» sagen? Das kann und will ich nicht. Einseitige Empfehlungen «zur Norm» sind meiner Meinung nach nicht «normal». Und die angesprochenen Sicherheitsmassnahmen rund um Wasser müssten wohl fairerweise separat angeschaut werden.

Müsste also für pädagogische Settings die Norm anders formuliert werden?

Hofer: Man muss für diese sehr kritisch hinterfragen, ob es wichtig ist, die Kinderspielplatznorm beizuziehen oder nicht. Innerhalb der bfu diskutieren wir diese Frage intensiv. Oder wir hinterfragen die Art der Beratung. Wir sind der Meinung, dass Schutzziele und entsprechende Massnahmen gemeinsam definiert werden müssen. Es ist für die Lehrpersonen schwierig zu verstehen, was Empfehlungen von der bfu sind. Viele Gemeinden denken, die bfu-Positionen seien automatisch Gesetze. Das ist aber nicht so. Die Situation ist auch für uns nicht ideal, und es ist schwierig, das Ganze zu positionieren.

Schaukeln und Schwingen am Trapez scheinen zu gefährlich zu sein. Von der bfu ist dieses Gerät als «praktisch verboten» erklärt. In den Projekten «Bewegter Unterricht» aber fast ein Muss.

Baumann: Schaukeln, hängen und schwingen am Trapez, an Ringen, am Tau, allein, zu zweit oder in einer Gruppe, ist eines der spannendsten und lernwirksamsten Bewegungsangebote für Kinder. Es werden viele Fähigkeiten und die körperliche Entwicklung gleichzeitig gefördert. Dazu werden oft auch im kognitiven, kooperativen und kommunikativen Bereich hohe Reize gesetzt. Die leuchtenden Kinderaugen geben jeweils ein sehr direktes Feedback.

Hofer: Ich bin mit Ihnen einverstanden. Das sind zwei wichtige Grunderfahrungen. Eine Schaukel soll aber genutzt werden können, ohne ständig irgendwo anzuschlagen. Die räumlichen Voraussetzungen müssen also gut überprüft werden. Kindergärten werden immer mehr zu Tarzangärten. Es müssten auch andere Möglichkeiten geben, wo sich die Kinder bewegen. Und da müssten wir alles unternehmen, damit es geschieht. Warum sollen wir zum Beispiel Geräte in einen Raum stellen, die in den Wald gehören, wenn dieser gleich neben dem Kindergarten ist? Wir sollten nicht immer die Kinder in eine Box tun und in diese Box Geräte stellen, die sie eigentlich in der Natur erleben sollten.

Ändert das Umfeld Natur etwas am Thema Sicherheit?

Hofer: Das Sicherheitsmanagement ist etwas übergreifender und weiter gefasst. Wenn das Kind an einem guten Ast schaukelt, rundherum 20 Meter Platz hat, dann ist es sensationell. Dann ist es für Schaukel- und Raumgefühl umso wertvoller. Die Qualität ist höher.

Baumann: Man muss die Praxis vor Augen haben. Viele Lehrpersonen haben gar keine Gelegenheit, in den Wald zu gehen. Natürlich wäre es optimal, mehr Zeit in der Natur einzusetzen. Aber auch dort würde wahrscheinlich die bfu kommen und sagen: Wenn an einem Baum etwas hängt, dann ist es ein Werk. Bei einem Werk gelten immer die Spielplatznormen. Bei einem selbst kreierten Schaukelangebot «Indoor» nehmen die Berater immer die Norm, die für einen Aussenspielplatz gilt. Wenn man die Norm berücksichtigt, dann braucht es so viel Platz, wie es in keinem Kindergarten hat. Und einen weichen Boden nach Norm.

Was ist daran falsch?

Baumann: Die bfu geht zu wenig in die «Best-Practices». Sie fragt nicht die Spezialisten. Man negiert, dass die Kinder mit Gefahren umgehen können. Wenn ein Tau beispielsweise mit einem Meter Abstand zur Wand montiert wird, werden sie nicht mit dem Kopf gegen die Wand stossen, sondern werden sich allesamt mit den Füissen abtossen und zurückpendeln. Sie können sich auch den unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten anpassen und beispielsweise bei Schaumstoffmatten als Unterlage riskantere Kunststücke ausprobieren als bei einer harten Unterlage. Sie sollten immer wie-

der an solche Situationen herangeführt werden und daran wachsen können. Nur so können – und sie sollen – Kinder ihre ganz individuelle Norm verschieben.

Wer also soll Normen im Sportunterricht bestimmen und ändern können?

Baumann: Diese sollten von einem Netzwerk ausgehandelt werden. Im angesprochenen Umfeld müssten da, neben der bfu, sicher die Vereinigungen der Lehrpersonen, Kindergartenlehrpersonen, Tagesstätten, Spielgruppen, Ärzte, Sportlehrpersonen und Eltern miteinbezogen werden, ebenso wie die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen. Die bfu allein ist da nicht das richtige Gremium, da sie meiner Meinung nach allzuoft den «worst case» vor Augen hat. Dies zeigt sich unter anderem schon in der Wortwahl.

Hofer: Wir sollten die Normen immer wieder hinterfragen. Denn sie sind für die entsprechenden Bereiche, für die sie erarbeitet wurden, rechtsverbindlich: Im Falle eines Rechtsstreits wird die Norm beigezogen. Die Kinderspielplatznorm wurde von 35 Experten aus der ganzen Welt entwickelt. Das können wir nicht beschönigen. Für die bfu ist es zum Teil ein dramatischer Zustand. Wir müssen aber die Norm beraten. Es ist wichtig, dass in Normendiskussionen Praktiker dabei sind. Das fehlt oft vollständig.

Baumann: Man könnte zum Beispiel ein Signet machen wie: «Dieser Spielplatz hat einen hohen Spielwert für Kinder, aber er entspricht nicht in allen Teilen den europäischen Sicherheitsnormen. Die Verantwortung liegt bei den begleitenden Eltern oder Lehrpersonen. Empfohlenes Alter 3 bis 10 Jahre.» Merkblätter sollten so erarbeitet werden, dass allfällige Risikofaktoren erläutert werden – so, wie bei der Lawinkunde. Diese Faktoren sollte man kennen, einschätzen und vernetzen können. Es wäre eine totale Verarmung, wenn wir in zehn Jahren nur noch normierte Spielplätze hätten. Dann würden die Kinder nach Alternativen suchen. ■



Fränk Hofer (links), Verantwortlicher Sport bei der bfu, und Hansruedi Baumann, Dozent für Bewegung und Sport an der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz.

Das bfu-Arbeitspapier «Bewegungsförderung im Kindergarten» finden Sie auf:
www.mobile-sport.ch